



Konzeption

1. Leitbild der Einrichtung und des Trägers
2. Zielgruppen
3. Ziele
4. Überbezirkliche Bedeutung
5. Personelle Ressourcen
6. Räumliche Ressourcen
7. Materielle Ressourcen
8. Kooperationspartner
9. Verankerung im regionalen Umfeld und im fachlichen Zusammenhang
10. Methodische Ansätze und Angebotsschwerpunkte
11. Geschlechterdifferente Arbeit
12. Qualitätsentwicklung und Evaluation
13. Partizipation
14. Weiterentwicklung der Konzeption

Zum Einstieg

Das Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze ist eine Kinder- und Jugendeinrichtung in Berlin-Kreuzberg. Das direkte soziale Umfeld ist geprägt durch sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, die inzwischen auch in Konkurrenz um den Wohnungsmarkt auftreten.

Einerseits leben im Kiez sehr viele Menschen nicht deutscher Herkunft, die mit ihren Familien häufig schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts hierher gezogen sind. Andererseits war der Kiez auch schon seit vielen Jahren sehr beliebt bei jungen, oftmals alternativ orientierten Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt fanden. Seit einigen Jahren allerdings sind Einflüsse zu beobachten, die dieses funktionierende Sozialgefüge verändert.

Durch Luxussanierung, Ausbau von Dachgeschosswohnungen und deutlichen Anstieg der Mietpreise werden zunehmend Menschen aus ihren nunmehr teuren Wohnungen verdrängt und eine zahlungskräftige Klientel kommt an ihrer Stelle. Dieses unter dem Begriff der Gentrifizierung bekannte Phänomen ist auch in Kreuzberg zu beobachten.

Das Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze ist eine Einrichtung in Trägerschaft der GSJ, die für Kinder und Jugendliche im Sozialraum III des Bezirks Friedrichshain – Kreuzberg offen steht.

Der Leistungsvertrag begründet die Tätigkeit in erster Linie mit dem §11 des SGB VIII (KJHG)

§11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

und den §§1,8,9,14 SGB VIII.

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

- 1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,*
- 2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewußtem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,*
- 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.*

§14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Zudem sind die §§ 2-5, 6 und 8 AG KJHG für uns bindend, besonders der §6 ist hier beachtenswert:

§6 Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit

(1) Die Jugendarbeit nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ermöglicht jungen Menschen die Entdeckung, Erprobung und Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten außerhalb von Familie, Schule und Arbeitswelt und fördert die eigenständigen Zusammenschlüsse von jungen Menschen. Sie soll junge Menschen befähigen, ihren Interessen selbst Geltung zu verschaffen und gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

(2) Die Jugendhilfebehörden sollen Orte und Räume zur individuellen Entwicklung bereitstellen und auf die Schaffung notwendiger Gemeinbedarfseinrichtungen hinwirken. Für Mädchen und junge Frauen sind zum Abbau von Benachteiligungen in ausreichendem Maße auch eigene Freiräume und Einrichtungen zu schaffen, in denen Selbständigkeit und Selbstverwirklichung entwickelt und gefördert werden können.

(3) Die außerschulische Jugendbildung im Rahmen der Jugendarbeit ist zugleich ein eigenständiger Teil des Berliner Bildungswesens und soll dazu beitragen,

- 1. gesellschaftliche und persönliche Auseinandersetzungen mit friedlichen Mitteln zu führen,*
- 2. das Verhältnis des Menschen zur Natur und seine Stellung in der Natur zu verstehen,*
- 3. Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen, Kulturen, Lebensformen und Glaubensbekenntnissen zu fördern und überkommene Geschlechtsrollen in Frage zu stellen und die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern sowie Offenheit und Akzeptanz gegenüber der Lebensweise aller Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität auszubilden und zu fördern.*

4. Die Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen, werden entsprechend der zunehmenden Verselbständigung junger Menschen und an das Lebensalter angepasst bereitgestellt und sollen so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und Hilfe zur Erziehung nur im nicht vermeidbaren Umfang erforderlich werden.

In der Alltagsarbeit zeigt sich zudem, dass viele Besucher der NaunynRitze Unterstützung und Hilfe suchen, die in den Bereich der Jugendsozialarbeit fallen. Es gibt zwar ein gut ausgebautes, funktionierendes Netzwerk für die verschiedenen Bereiche, dennoch suchen Jugendliche in vielen Fällen zuerst Mitarbeiterinnen der Nau-

NaunynRitze auf, um sich von ihnen beraten zu lassen. Neben dem fehlenden Wissen über die verschiedenen Beratungsangebote nach §13 SGB VIII spielt bei den Jugendlichen auch eine Rolle, dass es ihnen leichter fällt, mit vertrauten MitarbeiterInnen über ihre Situation zu reden als mit gänzlich Unbekannten. In der NaunynRitze werden daher erste Informationen über die möglichen Hilfsangebote gegeben und in Ausnahmefällen wird den Jugendlichen angeboten, sie zu den entsprechenden Trägern zu begleiten, um vorhandene Hemmschwellen abzubauen.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des [§ 40](#) geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

1. Leitbild der Einrichtung und des Trägers

Leitbild NaunynRitze

Unser Ziel ist es, die jungen Menschen in ihrem sozialen Umfeld zu stärken, so dass sie ihr Leben selbständig in die Hand nehmen können. Durch unsere Kinder- und Jugendarbeit wollen wir einen Beitrag zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen leisten.

Wir arbeiten unterschiedslos mit allen und für alle Menschen.

Wir arbeiten für eine soziale Gesellschaft und engagieren uns daher im sozialen Umfeld und wirken mit an sozialpolitischen Diskussionen und Diskursen.

Das Grundprinzip in der NaunynRitze ist gegenseitiger Respekt und Toleranz. Wir erwarten von allen Besuchern und Mitarbeitern, einander zu respektieren, andere Meinungen zu tolerieren und einen gewaltfreien Umgang miteinander.

Leitbild der GSJ

Sport und Bewegung bieten jungen Menschen vielfältige Erfahrungs- und Handlungsräume und fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Die GSJ ist eine Trägerorganisation des VSJ sowie eine Initiative der **Sportjugend Berlin** und arbeitet eng mit dem **Landessportbund Berlin** und seinen **Vereinen** und **Verbänden** zusammen und kooperiert mit **anderen Institutionen**.

Die Projekte der GSJ arbeiten im **Vorfeld der Sportvereine**.

Die GSJ hat sich zum Ziel gesetzt, mit sportorientierter Jugendsozialarbeit **Alltags- und Lebenshilfe** für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu leisten.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Veränderungen ist es jugendpolitisches Ziel der GSJ, **Unterstützung** für **sozial Benachteiligte in schwierigen Lebenssituationen** zu leisten.

Mit Sport- und Bewegungsangeboten werden vorrangig **vereinsungebundene** Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene in **sozialen Brennpunkten** erreicht.

Schwerpunkt der lebensweltorientierten Jugendarbeit der GSJ sind **Angebote im Freizeitsport**, die niedrigschwellig und bedürfnisorientiert sind sowie Partizipation ermöglichen.

Die Angebote wirken **gewaltpräventiv** und fördern die **soziale Integration**.

Die Besonderheit der GSJ liegt in der Verbindung von **Sport und Jugendsozialarbeit**.

2. Zielgruppen

Die Angebote des Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum III des Bezirks Friedrichshain – Kreuzberg, stehen aber auch anderen Interessierten zur Verfügung. Zudem können Vereine, Institutionen und Personen die Räume der NaunynRitze kostenfrei nutzen. Hierbei stehen Nutzungsangebote für Kooperationspartner und Initiativen, die in unserem Hause entstanden sind, an oberster Stelle.

Im Kinderbereich werden Angebote für Kinder im Grundschulalter von 6 – 12 Jahren gemacht, der Jugendbereich steht jungen Menschen im Alter von 12 – 27 Jahren offen, wobei die Mehrzahl unserer Angebote sich an die Gruppe der 12 – 18jährigen richtet.

In der aktuellen Übergangssituation kommen nach wie vor, besonders in den Abendstunden, viele ältere, ehemalige Stammbesucher und nutzen den Offenen Bereich mit seinen Freizeitangeboten.

Überdies kooperiert die NaunynRitze mit Schulen im Bezirk und stellt Räumlichkeiten und den Civilipark für Schulklassen, Kitas und Kindergruppen zur Verfügung.

3. Ziele

Die NaunynRitze ist ein Ort, an dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen Interessen begegnen und respektieren sollen. Mit den Angeboten im Haus und im Civilipark möchten wir Begegnungen fördern und Menschen Gelegenheit bieten, Neues und Anderes zu erfahren. Bildung ist eine der wesentlichen Kernkompetenzen in unserer Gesellschaft und leider ist vielen Menschen der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten kaum noch möglich.

Die Angebote des SBK NaunynRitze bieten daher vorrangig diesen Menschen Gelegenheit, außerschulische und bisweilen sehr niederschwellige Bildungsangebote wahr zu nehmen, wobei sie ihre eigenen Talente und Ressourcen entdecken und fördern können. In Zusammenarbeit u.a. mit verschiedenen Jugendhilfeträgern, mit der Polizei, KITAS und Schulen führen die Mitarbeiter/innen Seminare und Kurse durch, die in vielen Fällen mit einem Zertifikat für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme belegt werden. Als Beilage zu späteren Bewerbungen sind diese Unterlagen hilfreich.

Kulturelle Angebote, die in vielen Fällen von ehemaligen Nutzern und langjährigen Besuchern des Hauses gemacht werden, sind hierbei besonders zu erwähnen, denn die Trainer und Kursleiter stammen in vielen Fällen selbst aus dem Kiez und sind daher besonders geeignet als positive Vorbilder für die Besucher.

Sport ist ein weiteres Medium, auf das in der NaunynRitze sehr stark zurückgegriffen wird. Schon bei Kleinkindern wird seit langem massiver Bewegungsmangel beklagt und viele Kinder werden zudem falsch ernährt. In der NaunynRitze werden daher täglich verschiedene Sport- und Bewegungsaktivitäten angeboten, um diesem Trend entgegen zu wirken. Zudem finden regelmäßig Kochkurse mit Ernährungstipps statt, die sich auch an die Eltern der Besucher richten.

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Bewegung. Sich austoben, gemeinsame Ballspiele nach eigenen neuen Regeln zu organisieren, kann helfen Aggressionen abzubauen, sich gegenseitig zu akzeptieren, Teamgeist, Fairness und Toleranz zu fördern. Sport - vor allem Sport in der Gemeinschaft - kann hierzu in besonderer Weise beitragen und ermöglicht u.a.:

- das Erkennen eigener Fähigkeiten und Grenzen
- die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls
- das Auseinandersetzen mit eigenen Reaktionen bei Sieg oder Niederlage
- die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- das Wahrnehmen der eigenen Körperlichkeit

4. Überbezirkliche Bedeutung

Das Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze ist die größte Kinder- und Jugendeinrichtung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und weit über die Bezirksgrenzen hinaus bekannt. Die Geschichte der NaunynRitze belegt das hohe jugend- und sozialpolitische Engagement, das entscheidend für den Ruf unseres Hauses ist. Ob

Kampagnen wie „To stay here is my right“ oder die Initiierung von PROTETION 05, stets war das überregionale Interesse enorm. Aber auch die Tatsache, dass einige Personen und Gruppen, die im Kulturbereich zu Bekanntheit gelangten, ihre ersten Übungen und auch ersten öffentlichen Auftritte hier hatten, trägt zum Ruf der NaunynRitze bei.

Die Kooperationspartner Hoftheater und StreetUniverCity Berlin tragen ebenfalls zur Bekanntheit des Hauses bei und dienen zugleich als Beispiel dafür, dass Engagement und Kreativität berufliche Perspektiven eröffnen können.

Besucherguppen aus dem gesamten Bundesgebiet und sogar aus dem Ausland unterstreichen zudem die überregionale Bekanntheit der NaunynRitze.

5. Personelle Ressourcen

Im Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze beschäftigt die GSJ, gemeinnützige Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit, derzeit folgendes Personal:

- Leiter des Hauses, Diplom-Sozialpädagoge
- Stellvertretende Leiterin, Diplom-Sportwissenschaftlerin
- Sozialarbeiterin für Jugendbereich
- Erzieher für Jugendbereich
- Diplom-Sportlehrerin für den Kinder- und Jugendbereich
- Diplom-Sportlehrer für den Kinderbereich

(diese Stellen sind Vollzeit besetzt)

- eine halbe Erzieherstelle im Bereich Integration

Die Zusammenstellung des Teams berücksichtigt u.a. folgende Aspekte:

- Ungefähr die Hälfte der Mitarbeiter/innen haben einen Migrationshintergrund
- Die Hälfte des Teams sind Frauen
- Die Ausbildung und Interessen der Mitarbeiter/innen decken die großen Eckpfeiler der Einrichtung (Sport, Bildung, Kultur) ab

Zudem sind die Projekte BEIspielhaft und KICK, Standort Kreuzberg, beide ebenfalls in Trägerschaft der GSJ, mit je einer Sozialarbeiter-Vollzeitstelle in der NaunynRitze angesiedelt.

Derzeit (Februar 2011) sind zusätzlich 12 Honorarmitarbeiter mit unterschiedlichem Stundenvolumen und viele ehrenamtliche Unterstützer im Haus aktiv.

Das aktuelle Durchschnittsalter aller Mitarbeiter der GSJ in der NaunynRitze beträgt knapp 36 Jahre.

Öffnungszeiten

Derzeit ist das Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze Dienstag bis Freitag von 15.00h – 22.00h geöffnet und Samstag von 15.00h – 21.00h geöffnet (34h/Woche).

Zudem ist das Haus seit März 2011 montags in der Zeit von 16.00h – 20.00h ausschließlich für Mädchen und junge Frauen geöffnet. Neben einem Tanzangebot steht der offene Bereich den Besucherinnen in dieser Zeit exklusiv zur Verfügung, so dass sich die Mädchen ungestört durch Jungen an der Tischtennisplatte aufhalten können, den Kickertisch nutzen und ihre eigene Musik über die zentrale Anlage hören können. Ziel ist es, diesen Mädchentag längerfristige zu etablieren.

Aktuell wird aber auch über weitere Änderungen an diesen Öffnungszeiten nachgedacht. Denkbar sind eine frühere Öffnung an Samstagen im Kinderbereich und regelmäßige Veranstaltungen im Bereich HipHop an den Wochenenden, die eine längere Öffnungszeit an diesen Tagen bis Mitternacht bedeuten.

Das aktuelles Wochenangebot

In der NaunynRitze und im Civilipark finden an allen Tagen Angebote statt, die sich an die Kinder und Jugendlichen wenden. Einige dieser Angebote haben Kurs- bzw. Seminarcharakter und erwarten eine regelmäßige Teilnahme, andere Gruppenangebote sind für alle Kinder/Jugendlichen offen. Auch finden viele Gruppenangebote unregelmäßig, aber dennoch häufig statt.

Nachfolgend sind unsere aktuellen Angebote in zwei Kategorien aufgeführt, zunächst die wöchentlichen, regelmäßigen Angebote, dann Veranstaltungen und Aktivitäten, die häufig, aber nicht in einem klaren, zeitlichen Modus stattfinden.

Über unser aktuelles Angebot können sich interessierte Menschen auf der Website www.naunynritze.de informieren, die regelmäßig aktualisiert wird.

Regelmäßige Angebote (Stand März 2011)

Montag:

16.00h – 20.00h Mädchentag

16.00h – 19.00h Streetdance für Mädchen

Dienstag

16.00h – 18.00h Akrobatik für Kinder

Mittwoch

Ab 16.00h Kochen für Kinder

17.00h – 19.00h kostenlose Kinder-Fahrrad-Reparaturwerkstatt

14-tägig Filmabend ab 19.00h

Donnerstag

15.30h – 19.30h Computerangebot für Mädchen

16.00h – 18.00h Fußball auf dem Bolzplatz

Ab 18.00h Spieleabend

18.00h – 21.00h DJ-Workshop

Freitag

16.00h – 18.00h Capoeira für Kinder

16.00h – 18.00h Keramik

18.00h – 20.00h HipHop-Workshop

Weitere regelmäßige Angebote sind u.a.

- Ausflüge und Exkursionen für Kinder und Jugendliche
- Vorlesen für Kinder
- Organisation und Teilnahme an Fußballturnieren
- Einmal im Monat ein Plenum, bei dem Kinder und Jugendliche Wünsche, Kritik und Anregungen äußern
- Hausaufgabenhilfe
- Sozialberatung, Bewerbungshilfe, Unterstützung bei Behördengängen
- Computerschulungen
- Sportangebote außerhalb der NaunynRitze (Badminton, Beachvolleyball, Eislaufen, Eishockey, Klettern, Schwimmen, Bowling, Basketball u.v.m.)
- Besuch von Sportveranstaltungen
- Gegenseitige Besuche anderer Kinder- und Jugendeinrichtungen

6. Räumliche Ressourcen

Die NaunynRitze ist die größte Einrichtung ihrer Art im Bezirk Kreuzberg. Sie verfügt über eine Vielzahl von Räumen, die auch als Mehrzweckräume benutzbar sind.

NaunynRitze und Civilipark haben zusammen 30 pädagogisch nutzbare Räume mit der Fläche von 2.200 qm. Dazu kommen ca. 4.000 qm Freiflächen.

- Keller:** 4 Musikübungsräume, Büro der Musikerinnen-Initiative, Gruppenraum und Büro Hoftheater, Toilette
- Hof:** großer Hof für Sport, Open-Air-Aktivitäten und Feste, Hoftheater, Tonstudio, Lagerraum, Toiletten
- EG:** Cafébereich mit Küche und Toiletten/Dusche, Fitness-Raum, Büro, Hausmeisterwerkstatt, digitaler Videoschnittplatz
- 1.OG:** Tanzraum, Büro BEispielhaft und KICK, Musikraum, Projektraum, Multimediaraum mit Internet "NaunynNet", Büro der SUB, Toiletten mit Dusche
- 2.OG:** Keramikwerkstatt, Saal, Kinderraum, Toberaum, Mädchenraum.

Zu dem Haus in der Naunynstraße 63 gehört der **pädagogisch betreute Naturspielplatz "Civilipark"** in der Waldemarstr. 57-59 mit ca. 4.000 m² bewaldeter Spielfläche, Fahrradwerkstatt, Holzwerkstatt, Gruppenraum, Büro und Toiletten mit einer Dusche.

7. Materielle Ressourcen

Die Finanzierung der Arbeit wird über einen Leistungsvertrag zwischen der Jugendförderung des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und der GSJ geregelt. Derzeit werden die Kosten für die oben aufgeführten Personalkosten und Sachmittel vom Bezirksamt getragen. Die Immobilie Naunynstr. 63 ist weiterhin im Besitz und Zuständigkeitsbereich des Amtes. Das Inventar des früheren soziokulturellen Zentrums NaunynRitze ist an die GSJ übertragen worden.

8. Kooperationspartner

Es gehört zu den Grundprinzipien der GSJ und des Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze, mit anderen Trägern und Einrichtungen zu kooperieren, Synergien zu nutzen und abgestimmte Angebote zu offerieren. Daher ist das Kooperationsnetzwerk auch vielschichtig und bunt. Nachfolgend sind die wichtigsten Partner (Stand Januar 2011) aufgeführt:

StreetUniverCity Berlin (SUB)

Mixtur e.V.

Hoftheater e.V.

MusikerInnen Initiative e.V.

Integration durch Sport, Projekt der DOSB

Kreuzberger Musikalische Aktion (KMA)

Gangway e.V.

Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro KJBB der GSJ gGmbH

DeutschPraxis

LOK e.V.

KoKo Mariannenplatz

Seitenwechsel

Klickkicker e.V.

Nachbarschaftsladen Naunynstraße

Kinderhaus Waldemarstraße

Kinderladen Florian

E-O-Plauen-Grundschule

Ferdinand-Freiligrath-Oberschule

Graefeschule

Türkiyemspor

Ballhaus Naunynstraße

Polizei (Präventionsbeauftragte Abschnitt 53 und Direktion 5)

Außerdem sind in der NaunynRitze zwei weitere Projekte der GSJ angesiedelt, von deren Angebote das SBK ebenfalls profitiert.

Das **KICK-Projekt** mit dem Standort Kreuzberg arbeitet mit der Polizei, um auffällig gewordene Jugendliche möglichst frühzeitig anzusprechen und ihnen angemessene Angebote zu offerieren. Es unterstützt Jugendliche zudem in der Entwicklung von Alltags- und Lebenskompetenz und bindet sie in zumeist sportbezogene Freizeitaktivitäten ein.

gebote ein. Die Wahrnehmung der Angebote erfolgt hierbei grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des KICK-Projektes ist die strukturelle Prävention. Vereine, Verbände, lokale Unterstützungssysteme und Schulen werden durch sportbezogene Angebote, aber auch Trainings zur Stärkung sozialer Kompetenzen und Anti-Konflikt-Seminare gestärkt.

Das KICK-Projekt wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Berliner Polizei.

(weitere Infos unter: www.kick-projekt.de)

Ein weiteres Angebot der GSJ in der NaunynRitze ist das Projekt **BEI**spielhaft (**B**ildung, **E**ngagement, **I**ntegration).

Im Rahmen dieses Projektes können sich Menschen aller Kulturen, Religionen und Weltanschauungen begegnen und gemeinsam das Leben im Sozialraum mitbestimmen und mitgestalten. Menschen jeden Alters bauen gemeinsam ein funktionierendes Netzwerk auf, das sich engagiert für Bildung und Integration in jeder Form einsetzt. BEIspielhaft fördert ein friedvolles, tolerantes und demokratisches Miteinander, kulturelles Verständnis und soziales Engagement. Zu den Angeboten zählen u.a. Bildungs- und Kulturarbeit, Schulprojekte, interkulturelles Training und internationale Begegnungen.

BEIspielhaft wird ermöglicht aus Mitteln des Beauftragten des Senats für Integration und Migration.

Weitere Informationen unter: www.naunynritze.de/beispielhaft

An dieser Aufzählung ist zu erkennen, dass wir an einem breit aufgestellten Netzwerk interessiert sind und uns gerne mit Kolleg/innen anderer Träger abstimmen. So ist uns z.B. eine gemeinsame Ferienplanung mit den Partnern im Kiez wichtig, die sich an die Kinder in unserem Sozialraum wenden, um Doppelangebote oder schlichtweg Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

Kitas und Kinderläden (u.a. Kinderhaus Waldemarstraße oder Florian) werden die Räumlichkeiten und der Civilipark zur Verfügung gestellt, zudem wendet sich das Team mit ausgesuchten Angeboten (z.B. Förderung der Sprachkompetenz) an diese Einrichtungen.

Schulen sind ein weiterer, wichtiger Kooperationspartner. Die Mitarbeiter/innen der NaunynRitze, von BEispielhaft und dem Kick-Projekt bieten Schulen verschiedene Kooperationsmöglichkeiten. So können z.B. Projektwochen durchgeführt werden, in denen die Themen Gewalt, Aggression und Mobbing behandelt werden und bei denen die Klassengemeinschaft gestärkt wird. Ein weiteres Feld sind Sportangebote in Form von regelmäßigen Angeboten oder aber Projekttag oder -wochen. Schüler/innen lernen hier teilweise neue, interessante Sportarten und Möglichkeiten kennen, können einen Fitnessstest machen und lernen Grundsätzliches über gesunde Ernährung kennen.

Die Angebote richten sich sowohl an Grundschulen als auch an Sekundar- und weiterführende Schulen und werden in enger Abstimmung mit den Lehrer/innen der Klassen ausgewählt. Einzelne Module werden bewusst außerhalb der Schule durchgeführt und finden teilweise in den Räumen der NaunynRitze statt.

In einem Netzwerk, bestehend aus Jugendeinrichtungen und der Polizei, arbeiten wir seit Jahren erfolgreich im Projekt PROTECTION 05, um an einem friedvollen 1. Maifest in Kreuzberg mitzuwirken.

Die StreetUniverCity (SUB) ist aus der NaunynRitze entstanden und bestärkt Jugendliche darin, ihre eigenen Stärken und Talente zu entdecken. Neben kreativen Angeboten (Tanz, Gesang, Film) werden u.a. auch klassische Bildungsangebote im Bereich der politischen Bildung oder Rhetorikseminare angeboten. Die NaunynRitze unterstützt die SUB bei diesen Bildungsangeboten und bei der sozialpädagogischen Betreuung einzelner Jugendlicher.

Mit den Arbeitslotsen von Deutsch Praxis e.V. führen die Mitarbeiter/innen einen regelmäßigen Austausch über die Jugendlichen unseres Kiezes durch und streben häufigere gemeinsame Angebote an.

9. Verankerung im regionalen Umfeld und im fachlichen Zusammenhang

Eine Vernetzung im regionalen Umfeld ist, wie oben bereits beschrieben, sehr wichtig. Neben den beschriebenen Partnern engagieren wir uns auch in Fachgremien und über den Kiez hinausreichenden Initiativen.

Regelmäßig nehmen Kolleg/innen der NaunynRitze an folgenden Gremien teil:

Mariannenplatzrunde

AG Jugend

Arbeitskreis Kinder

Arbeitskreis Mädchen

Arbeitskreis Jungen

Zudem beteiligt sich die NaunynRitze an den Vorbereitungen des MyFest, engagiert sich bei PROTECTION und der Jugendstraße, nimmt gerne an Podiumsdiskussionen zu jugendspezifischen Themen teil, initiiert eigene Diskussionsveranstaltungen und Austauschgespräche, beteiligt sich an Straßenfesten und nimmt an „Lola rennt“ und anderen Veranstaltungen teil.

10. Methodische Ansätze und Angebotsschwerpunkte

In der Alltagsarbeit wird auf ein umfangreiches Repertoire an methodischen Ansätzen zurückgegriffen, auch wenn diese nicht ausdrücklich so benannt werden.

An erster Stelle ist **Empowerment** zu nennen, oder das Erkennen und die Unterstützung der eigenen Stärken und Fähigkeiten. Viele Besucher haben ein durchaus negatives Selbstbild, haben sich bislang in der Gesellschaft oftmals als Verlierer erlebt. In der Schule schwächelnd oder gar gescheitert, ohne Lehrstelle oder arbeitslos, oftmals in Konflikt mit Ordnungsbehörden, Polizei und Justiz haben diese jungen Menschen diese Negativzuschreibungen derart übernommen, dass ihnen selbst kaum bewusst ist, über welche Stärken und Kompetenzen sie oftmals verfügen. Manch ein Künstler, Rapper, Breakdancer, Graffiti-Sprayer oder auch Streetworker konnte sein Talent erst in der Jugendarbeit erkennen. Dieser Tradition fühlt sich das Team der NaunynRitze verpflichtet und bietet daher den Besuchern vielfältige Betätigungsfelder und Kursangebote, um ein positives Selbstbild entwickeln zu können.

Aber auch **Gruppenarbeit** ist hier zu erwähnen, denn diese Methode wird sowohl im Kinder- wie Jugendbereich annähernd dauernd eingefordert. Der ewige Zwist zwischen Individuum und (sozialer) Gruppe, Konflikte und Unstimmigkeiten zwischen Gruppen oder auch in der eigenen Gruppe erfordern regelmäßig Intervention oder Anregung durch Pädagogen.

Die **offenen Angebote**, der Cafebereich, Sportangebote, das „Abhängen“ im Gruppenraum oder das Gesellschaftsspiel erfüllen für Kinder und Jugendliche ebenfalls wichtige Funktionen. Oftmals aus Großfamilien stammend haben unsere Besucher in vielen Fällen nur selten Gelegenheit, ungestört, unbeaufsichtigt oder einfach ohne direkte Einflussnahme Erwachsener mit Gleichaltrigen zusammen zu sein. Und zugleich gibt es jederzeit die Gelegenheit, mit den Mitarbeiter/innen in Kontakt zu treten, wenn dies gewünscht ist.

Zusätzlich werden **Kurse** angeboten, die sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren und oftmals von ihnen gewünscht oder vorgeschlagen wurden. Im Sport, kreativen oder musischen Bereich, in der Mädchentheatergruppe, ei-

ner Fußballgruppe, beim Töpferangebot für Grundschüler oder bei einem Qualifizierungsangebot für Jugendliche können die Besucher neue Erfahrungen sammeln, Freundschaften aufbauen und vertiefen, eigene Interessen entdecken oder schlichtweg Spaß in entspannter Atmosphäre haben.

Vertrauensvolle Beziehungen zu den Jugendlichen aufzubauen ist nach wie vor wesentliche Grundlage, um **sozialpädagogische Beratungsgespräche** mit ihnen führen zu können. Daher greifen wir gerne auf Methoden der **Erlebnispädagogik** oder auch des **Sports** zurück, denn gemeinsame Aktivitäten in der Natur, miteinander Sport treiben oder nach dem Sport auf der Bank in der Umkleidekabine sitzen und nach der gereichten Wasserflasche greifen kann oftmals die Basis bilden für spätere, offene und persönliche Gespräche.

Die NaunynRitze ist **sozialräumlich orientiert** und wirkt daher mit den Angeboten unmittelbar in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen hinein. Wir engagieren uns im **Gemeinwesen**, machen Sport- und Spielangebote auch außerhalb unserer Räume, um einen niederschweligen Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen. Eltern haben hierbei Gelegenheit, unsere Kolleg/innen vor Ort kennen zu lernen und gegebenenfalls vorhandene Vorbehalte abzubauen, Kinder und Jugendliche erleben unser Team auf „ihrem Territorium“ und wir lernen somit immer wieder auch die Lebenswelt unserer Besucher kennen.

Einzelne Mitarbeiter/innen unternehmen von Zeit zu Zeit auch „Kiezspaziergänge“. Diese Form der **hinausreichenden Arbeit** ist notwendig, um auch außerhalb der Einrichtung über Entwicklungen und Veränderungen im Sozialraum informiert zu sein. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Jugendlichen. Gibt es Gruppen oder Cliquen, die sich im Sozialraum aufhalten und die wir bisher noch nicht kennen? Welche Jugendlichen kommen nicht in unser Haus und aus welchen Gründen?

In der **sozialen Netzwerkarbeit** legen wir Wert darauf, den Blick auf die individuellen Stärken und Ressourcen zu richten. Wir suchen daher Partner, die diese Potentiale aufgreifen und mit den Jugendlichen zukunftsgerichtet arbeiten.

Konflikte unter Jugendlichen, Kinder die einen Streit haben und ihn scheinbar nicht alleine lösen können, Stress mit den Eltern oder eine Unstimmigkeit zwischen Nutzer und Mitarbeitern sind nur einige der vielen Konflikte, mit denen wir in unserer Arbeit konfrontiert werden. **Mediation** als Möglichkeit, diese Konflikte für beide Seiten zur Zufriedenheit zu lösen, ist ein weiteres Element unserer Arbeit.

11. Geschlechterdifferente Arbeit

Geschlechtersdifferente Arbeit bedeutet in den meisten Häusern nach wie vor Mädchenarbeit. Mädchen wird ein eigener Raum zur Verfügung gestellt, Mädchen treffen sich mit anderen Mädchen und einer Sozialpädagogin, unternehmen Mädchenreisen

und drehen einen Film über ihre Situation. Das ist gut und notwendig und wird auch in der NaunynRitze angeboten.

Allerdings ist es auch notwendig, ähnliche Angebote Jungen und jungen Männern zu machen, denn diese haben nur selten Gelegenheit bekommen, sich mit ihrer eigenen Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Klassische Rollenbilder und ausgeprägter Machismo sind durchaus Ausdrucksweisen, die den jungen Männern in unserem Kiez geläufig sind; andere als die tradierten Männerbilder sind ihnen oftmals nicht bekannt oder werden pauschal als „schwul“ bezeichnet und abgelehnt. Ein kritisches Hinterfragen dieser Klischees und eine Auseinandersetzung mit dem heutigen Rollenverständnis sind daher aus unserer Sicht mindestens ebenso notwendig. Mitarbeit in der bezirklichen Arbeitsgruppe Jungenarbeit ist daher selbstverständlich und wir sehen vor, in Zukunft explizit Angebote für Jungen und junge Männer zu machen, um auch bei ihnen ein Nachdenken und Beschäftigen mit ihrer Rolle in der Gesellschaft zu bewirken.

12. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Der Träger GSJ hat einen Leistungsvertrag mit der Jugendförderung abgeschlossen, in dem Ziele benannt werden, die erreicht werden müssen. Diese Form des Kontraktmanagements bietet beiden Seiten Möglichkeit, über die erfolgte Arbeit zu urteilen. Messbare Ziele wie Öffnungs- und Schließzeiten, Erhebungen im Bereich der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) oder die reinen Besucherzahlen stellen hierbei einige der Faktoren dar. Die GSJ erhebt davon unabhängig einmal jährlich eine Besucherstatistik, um sämtliche Nutzer und Besucher ihrer Häuser an diesem einen Tag zu erfassen.

Die NaunynRitze wird einmal jährlich eine Befragung der Besucher und Nutzer des Hauses und des Civiliparks durchführen, sowie Kooperationspartner interviewen, um eine Einschätzung zur Angebotspalette, zur Akzeptanz der Einrichtung und Kritik, Anregung oder Lob zu erfahren. Die Ergebnisse dieser Befragung sollen im Team, mit dem Träger und einem Vertreter des Jugendamts diskutiert werden, um Rückschlüsse daraus für die weitere Arbeit zu ziehen.

Auch ist es notwendig, dass Mitarbeiter/innen sich mit neuesten Entwicklungen und Veränderungen ihres Arbeitsfeldes beschäftigen. Fortbildungen, Intervision und regelmäßige Fallbesprechungen gehören daher ebenso zu unserem Selbstverständnis.

13. Partizipation

Mitbestimmungsmöglichkeiten der Besucher und Nutzer sind wichtig und erstrebenswert. Einmal im Monat findet ein Jugendplenum statt, zu dem alle Besucher eingeladen sind und wo in offener Atmosphäre Wünsche, Anregungen und Kritik geäußert werden sollen.

Für die Kinder in der NaunynRitze und im Civilipark halten wir einmal monatlich einen Gesprächskreis ab, der die gleichen Ziele verfolgt, wie das Jugendplenum.

Eine weitere Möglichkeit der Partizipation ist die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro KJBB. In der Vergangenheit sind über Befragungen durch die Kolleginnen dieses Büros schon hilfreiche Anregungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen an die Mitarbeiter/innen der NaunynRitze heran getragen worden.

Bei der Programmgestaltung und Ferienplanung gehen die Mitarbeiter/innen der NaunynRitze besonders auf die von Kindern und Jugendlichen geäußerten Wünsche und Hinweise ein.

In einer schriftlichen, anonymen Befragung sollen zudem sämtliche Besucher unseres Hauses einmal jährlich zu den Angeboten, zu den Mitarbeiter/innen und zur Atmosphäre in der NaunynRitze befragt werden. Auch hier wird Raum für Wünsche und Anregungen gegeben.

14. Weiterentwicklung der Konzeption

Die vorliegende Konzeption wird jährlich auf Gültigkeit überprüft und den aktuellen Umständen angepasst.

Kontakt:

Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze
Naunynstr. 63
10997 Berlin
Tel. +49 (0)30 3474 58934
Email: info@naunynritze.de
Web: www.naunynritze.de